

AMTSKURIER

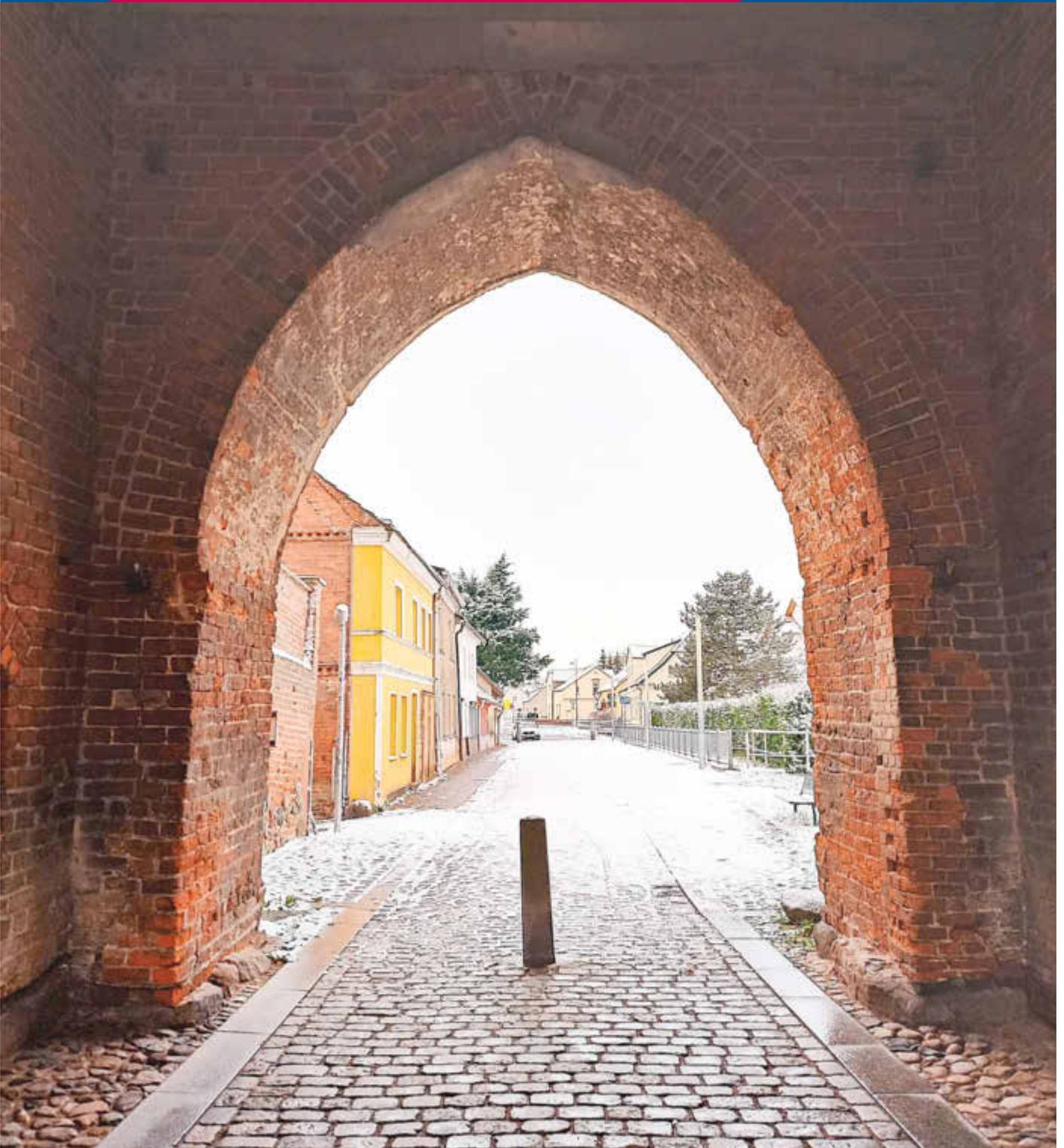


Foto: Stadt Altentreptow

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.

Service

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow

Verwaltung:	03961 2551-0
Bürgerbüro:	03961 2551-360
Montag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr Bürgerbüro: 07:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr Ohne Terminvereinbarung!
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Jeden 1. Samstag im Monat	Bürgerbüro: 09:00 - 11:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!

Besucher sind angehalten den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

Bereitschaftsdienst für Notfälle

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **03361 7332333!**

Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Amtsinformationen



Erreichbarkeit der Verwaltung

Werte Bürgerinnen und Bürger, werte Gäste,

- Nach Möglichkeit sollten alle Anliegen schriftlich bzw. fernmündlich mit den zuständigen Mitarbeitern beraten werden.
- Vorab können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren, wenn Sie die Möglichkeit nutzen wollen, persönlich zu uns zu kommen.

Claudia Ellgoth

Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin/LVB

Sie erreichen
die Fachgebiete unter:

Fachgebiet/Amt	Telefonnummer/ Durchwahl
Zentrale	03961 2551-0
Bürgerbüro	03961 2551-360
Wohngeldstelle	03961 2551-342
zentrale Verwaltung	03961 2551-114 03961 2551-115 03961 2551-120
Finanzen/Vollstreckung	03961 2551-233
Finanzen/Kasse	03961 2551-231
Ordnungsamt	03961 2551-331
Gewerbeamt	03961 2551-347
Bauamt/Gebäudemanagement	03961 2551-671
Bauamt/Liegenschaften	03961 2551-675

Schöffenwahl 2023

Im Jahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 gewählt. Gesucht werden in allen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel und der Stadt Altentreptow Frauen und Männer, die am Amtsgericht Neubrandenburg und am Landgericht Neubrandenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretungen und die Stadtvertretung schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in den amtsangehörigen Gemeinden wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt der Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über

Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bei der

Stadtverwaltung Altentreptow,
Fachgebiet Zentrale Dienste
Rathausstraße 1,
17087 Altentreptow,
Frau Heike Schulz,
Tel.: 03961 25 51 120 oder
per Mail: h.schulz@altentreptow.de

Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de unter der Rubrik Schöffenwahl 2023 oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

IMPRESSUM:



Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich.

Auflage: 7.308 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister
Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2024

Stadtverwaltung Altentreptow
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Informationen zur Bewerbung als Jugendschöffin bzw. als Jugendschöffe für die Amtsperiode 2024-2028

Es werden gegenwärtig interessierte und engagierte Personen gesucht, die in die Vorschlagslisten zur Wahl zur Jugendschöffin bzw. zum Jugendschöffen aufgenommen werden können.

Sicherlich haben Sie sich auch schon überlegt, ob Sie diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen könnten. Um Ihnen diese Entscheidung zu erleichtern, sollen Sie mit diesem Informationsschreiben einige wichtige Informationen erhalten.

Wer kann zur Jugendschöffin bzw. zum Jugendschöffen gewählt werden?

- Personen, die das 25. Lebensjahr am 1. Januar 2024 vollendet haben werden, die erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sind und bei denen kein Ausschlussgrund im Sinne der §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vorliegt.

Welche Personen dürfen nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden?

Wer zu dem Amt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen nicht befähigt ist, darf nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um:

- Personen, die nicht Deutsche sind (§ 31 Satz 2 GVG)
- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind (§ 32 Nummer 1 GVG)
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (§ 32 Nummer 2 GVG).

Welche Personen sollen nicht in die Vorschlagslisten zur Jugendschöffenwahl aufgenommen werden (§§ 33, 34 GVG Ausschlussgründe)?

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2024) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis 1. Januar 2024 vollenden würden
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind
- der Bundespräsident
- Mitglieder der Bundesregierung oder der Landesregierung
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind

Kann die Berufung zum Jugendschöffen abgelehnt werden?

Das Jugendschöffenamt nach § 35 GVG dürfen ablehnen:

- Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer
- Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind
- Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen

- Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert
- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode (31. Dezember 2028) vollendet haben würden
- Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet
- Personen die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert

Wo werden die Jugendschöffinnen bzw. Jugendschöffen eingesetzt?

Die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafverfahren. Diese werden an den Amtsgerichten in Neubrandenburg, Waren und am Landgericht Neubrandenburg durchgeführt. Darüber hinaus werden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen in Berufungsverfahren im Landgericht Neubrandenburg eingesetzt.

Für welchen Zeitraum werden die Jugendschöffen gewählt?

Die Amtsperiode der jetzt vorzuschlagenden und zu wählenden Jugendschöffen beginnt am 01. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2028.

Wie oft wird eine Jugendschöffin bzw. ein Jugendschöffe eingesetzt?

Die Zahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen ist so bemessen, dass voraussichtlich jeder zu nicht mehr als 12 ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird.

Wie erfahre ich, was ich als Schöffin bzw. als Schöffe zu tun habe?

Jede Schöffin bzw. jeder Schöffe erhält nach seiner Wahl durch das jeweilige Gericht eine Einweisung. Darüber hinaus wird eine „Schöffenfibel“ übergeben, in der alle notwendigen Informationen enthalten sind.

Erhalte ich für die Jugendschöffentätigkeit eine Entschädigung?

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen nehmen ihr staatsbürgerliches Ehrenamt grundsätzlich unentgeltlich wahr. Sie erhalten allerdings eine gesetzlich geregelte Entschädigung.

Diese wird gewährt für:

- Zeitversäumnis und Verdienstaussfall
- Fahrkosten und Wegstrecken
- Aufwand

Kann man sich als Schöffin bzw. als Schöffe bewerben? Wenn ja, wo?

Grundsätzlich ist es so, dass zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen die Jugendhilfeausschüsse die Vorschlagslisten erstellen.

Dies ist wichtig, um zu sicherzustellen, dass erzieherisch befähigte Personen in die Vorschlagslisten aufgenommen werden.

Da jedoch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nicht alle Personen kennen können, die diese Voraussetzung erfüllen und darüber hinaus auch noch bereit sind, dieses Ehrenamt anzunehmen, sollten sich interessierte Personen entweder direkt

bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses oder im Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, An der Hochstraße 1 in 17036 Neubrandenburg, bei Frau Oppelt Telefon 0395 57087 5353 oder per E-Mail unter katharina.oppelt@lk-seenplatte.de melden.

Das Bewerberformular finden Sie auf der Website des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte: <https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de> oder per Scan mit dem unten angefügten QR-Code.

Informationen erhalten Sie darüber hinaus auch in den Amtsgerichten Neubrandenburg, Waren und im Landgericht Neubrandenburg.

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl 2023

An den
Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
Jugendamt
Geschäftsstelle Jugendhilfeausschuss
Frau Katharina Oppelt
Postfach 110264
17042 Neubrandenburg

Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlich oder inoffiziell Mitarbeiterin / Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.

- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) abgegeben.
- Ich bin nicht hauptamtlich im Vollzugs-/Vollstreckungsdienst oder bei Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft oder als Bewährungs-/Gerichtshelferin bzw. Bewährungs-/Gerichtshelfer tätig.
- Ich bin **nicht** als Religionsdienerin/Religionsdiener tätig oder als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemeinsamen Leben verpflichtet.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Das Team der Stabstelle - ein Ziel!

Die Stabstelle mit vielfältigen Erfahrungen und Wissen - breit aufgestellt!

Wer sich fragt, was denn so eine Stabstelle in einer öffentlichen Verwaltung macht, der sollte unbedingt diesen Artikel weiterlesen.

Seit mehr als einem Jahr ist das Fachgebiet Stabstelle/Steuerung/Controlling nun in der Stadtverwaltung etabliert. Die Aufgaben sind vielfältig und abwechslungsreich.

Das Ziel der Stabstelle ist es, den aktuellen Strukturwandel in den einzelnen Themenfeldern hier im ländlich geprägten Amtsbereich mit der Stadt Altentreptow unter Einbindung aller Akteure zu bewältigen. Sei es bei der Weiterentwicklung und dem Anstoß von Projekten zur Stärkung des ländlichen Raumes, wie beispielsweise das Backofenprojekt in Gnevkow von Bürgermeisterin Delies oder die Einbindung privater Initiatoren, wie die Betreiber des neuen Hofladens in Grapzow.

So werden in diesem Bereich die bundes- und landespolitischen Ansätze in den Schwerpunktthemen des Klimaschutzmanagements, des Citymanagements, das Projekt zur nachhaltigen Verbesserung des Lebensstandards im Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung sowie des Kulturbereiches mit der Öffentlichkeitsarbeit auf kommunaler Ebene vereint.

Die Stabstelle bildet sozusagen die Schnittstelle zu allen Fachgebieten innerhalb der Verwaltung und verbindet die Einzelprojekte, die in den Fachabteilungen bearbeitet werden noch enger miteinander, um die strategischen Zukunftsthemen wie bspw. Mobilität, Bildung, Erneuerbare Energien, Gesundheit und Wohlergehen wie z. B. soziale Strukturen vor Ort nachhaltig für die Region zu entwickeln. Dabei ist die Einbindung regionaler Akteure von außen genauso wichtig, wobei die Stabstelle auch hier unterstützend tätig wird.

Dabei wird konzeptionell vorgegangen. Nach der Aufnahme des Ist-Zustandes werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, immer mit dem Fokus, den Amtsbereich regional weiter zu entwickeln und einen Mehrwert zu generieren und somit die Lebensqualität zu steigern.

In der Stabstelle sind drei Stellen angesiedelt, die über Landes- oder Bundesmittel zwischen 2 bzw. 3 Jahren gefördert werden. Es wird regelmäßig darüber in den Ausgaben des Amtskuriers berichtet.

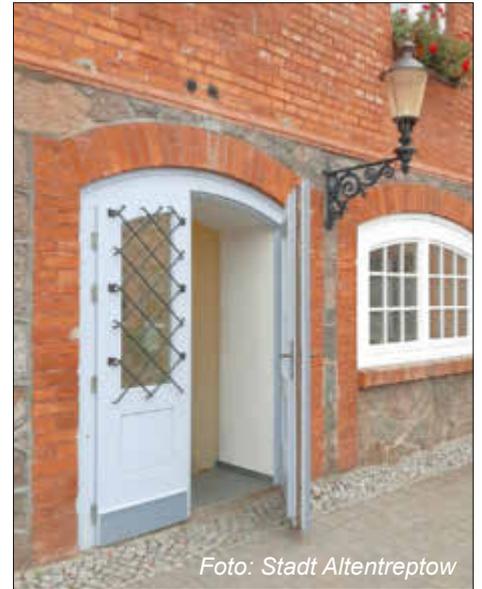
Mit dem Klimaschutzkonzept unter dem Motto „Gutes bewahren und Zukunft gestalten“, haben sich die Gemeinden des Amtes Trepower Tollensewinkel auf den Weg gemacht, Klimaschutz in der Region aktiv zu gestalten, um die Lebensräume in der Region lebenswert zu erhalten und passgenau nachhaltig zu gestalten. So konnte zuletzt bspw. die E-Ladesäule in Altentreptow aufgestellt und in Betrieb genommen werden.

Citymanagement - auch als Stadtentwicklung bekannt - gestaltet Prozesse in der Stadt Altentreptow mit und öffnet so Türen zu einem Miteinander. Auch die Einbindung von Bundesprogrammen, wie „Demokratie leben!“ gehört zum Aufgabenspektrum, so können perspektivisch z. B. Möglichkeiten für Projekte mit Jugendlichen und Kindern verwirklicht werden. Von der Durchführung von Stadtgesprächen in den einzelnen Branchen bis hin zur Innenstadtbelebung ist die Palette breit gefächert. Die Schaffung neuer Angebote für Jung und Alt ist eine spannende Aufgabe.

Die Kommunen leben durch kulturelle Veranstaltungen, die hier geplant und betreut werden.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit mit den verschiedenen Medien werden mit bürgerfreundlichen Informationen bespielt. Auch hier hat sich die Verwaltung an die Bedürfnisse der Generationen angepasst, sei es Instagram, Facebook, der klassische Amtskurier oder die Internetseite www.altentreptow.de.

Das Controlling und die Steuerung ist weiterhin hier angesiedelt, um die innerdienstlichen Verwaltungsabläufe anhand der aktuellen Anforderungen des öffentlichen Aufgabenspektrums zu koordinieren, zu lenken und effizienter auch aus dem rechtlichen und finanziellen Blickwinkel zu gestalten. Dabei wird auch die bürgerfreundlichere Gestaltung der Verwaltungsabläufe mit betrachtet.



Die städtische Bibliothek ist mit seinem neuen, aktuellen und modernen Lese- und Medienangebot als nachgeordnete Einrichtung dem Bereich zugeordnet. Von Ausstellungen über Buchlesungen bis hin zur frühkindlichen Förderung ist dies ein Ort, der generationsübergreifend ein vielseitiges Freizeitangebot schafft. Besuchen Sie doch gern mal den Standort in der Schulstraße 22 in Altentreptow - es lohnt sich!

Weitere Themenfelder bilden die kommunale Sportförderung sowie die Bekanntmachung der Region als touristischen Magneten bspw. mit dem großen Stein auf dem Klosterberg oder dem Tollensetal.

Das Team der Stabsstelle

Sie haben Fragen, Ideen oder möchten mit uns in den Dialog zu den einzelnen Themen treten? Kontaktieren Sie uns gerne:



Detlef Klage - Vergangenes für die Zukunft bewahren

Detlef Klage - nicht nur ein Gesicht der Stadt, sondern auch ein Gesicht des Treptower Kultur- und Heimatvereins - ehrenamtlich seit Jahren leidenschaftlich in der Funktion des Vorsitzenden des Vereins gemeinsam mit den anderen engagierten Mitgliedern für den Erhalt der kulturhistorischen Schätze Altentreprows unterwegs. Aufgewachsen im ca. 35km entfernten Kittendorf, kam Detlef Klage 1974 nach Altentreprow an die Oberschule. Als Lehrer für Mathematik, Physik und Astronomie unterrichtete er Schüler und Schülerinnen bis zur Klassenstufe 12.

Vielleicht denkt der Schauspieler Olaf Burmeister noch an den naturwissenschaftlichen Unterricht des Lehrers zurück. Der gebürtige Altentreprower, der heute in vielen deutschen Filmen zu sehen ist, ist Detlef Klage auf jeden Fall in Erinnerung geblieben.

Eine noch schönere Erinnerung ist die Begegnung mit der jungen Frau, die 1974 ebenfalls an die Altentreprower Schule kam, um dort Geschichte und Russisch zu unterrichten. 2 Jahre später heirateten beide.

Von 1985-1991 war Detlef Klage als Direktor der damaligen Käthe-Kollwitz-Schule tätig. In einigen Räumlichkeiten dieser „Roten Schule“ ist heute der Treptower Kultur- und Heimatverein zu Hause.

Die darauffolgenden Wendejahre brachten viel Veränderung. So wurde die Maxim-Gorki - Schule am Karlsplatz seine Arbeitsstelle. Danach bildete sich aus der Schule am Karlsplatz und dem Gymnasium die heutige Gesamtschule der Stadt. Da Detlef Klage in der Zwischenzeit zum Personalratsvorsit-

zenden des Schulamtes Neubrandenburg gewählt wurde und auch im Lehrerhauptpersonalrat beim Bildungsministerium in Schwerin tätig war, unterrichtete er hier in Altentreprow nur noch einige Stunden. Der Regionalschulleil der Gesamtschule zog dann mit in die Pestalozzistraße. Am Karlsplatz fand danach die Altentreprower Grundschule ihr zu Hause.

Seit 2016 ist Detlef Klage Rentner. In diesem Jahr begann der Heimatverein mit seiner Arbeit und ist bis heute nicht mehr aus unserer Stadt wegzudenken.

Große und kleine Projekte wurden und werden in Angriff genommen. Der Heimatkalender wurde in diesen Tagen wieder vielfach verkauft und die Sanierung der St.Georg-Kapelle ist ein erklärtes Ziel. All diese und viele weitere Aufgaben bestätigen den Spruch, dass Rentner niemals Zeit haben.

Aber nicht nur im Kultur- Heimatverein ist der pensionierte Lehrer ehrenamtlich unterwegs. 15 Jahre war Detlef Klage stellvertretender Landesvorsitzender der Lehrgewerkschaft. Heute ist er verantwortlich für die Betreuung der Seniorinnen und Senioren im Regionalverband Demmin der Gewerkschaft. Für die Zukunft wünscht sich Detlef Klage, dass der Generationenwechsel gelingt und dass die Menschen miteinander im Gespräch bleiben.

Zur Person: Detlef Klage, 69 Jahre, verheiratet, 3 Kinder, 6 Enkelkinder

Zuhause in: Altentreprow

Beruf: Lehrer



Foto: Stadt Altentreprow

- 1. Mein Herz schlägt für Altentreprow**, weil ich hier seit 48 Jahren zu Hause bin, weil ich hier vor fast 46 Jahren zusammen mit meiner Frau, die ich hier auch kennengelernt habe, unsere Familie gegründet habe, weil ich hier 40 Jahre lang Kinder dieser Stadt immer wieder gern unterrichtet habe, weil ich hier so viele Einwohner kennen- und schätzen gelernt habe, weil sich hier so viele Möglichkeiten ergeben, sich aktiv in das Stadtleben einzubringen, weil
- 2. Engagement lohnt sich**, wenn man merkt, dass man durch seinen persönlichen Einsatz auch Veränderungen bewirken kann und dabei auf viele Gleichgesinnte trifft.
- 3. 3 Dinge, die jeder in Altentreprow gesehen haben muss:**
 - Das Panorama der Stadt vom Kirchturm aus.
 - Den Klosterberg mit seinem sich immer noch verändernden Gesicht.
 - Das Vereinsgebäude und die Ausstellungen des Treptower Kultur- und Heimatvereins
- 4. Eine Baustelle, um die man sich dringend kümmern muss:** Die Rettung einiger historischer Gebäude, die unser Stadtbild prägen. (Bahnhof, altes Krankenhaus, Stadtmauer, ...). Übrigens „man“ heißt für mich, wir alle!
- 5. Meine Bitte an die Menschen der Stadt:** Es wäre sehr schön, wenn viele Altentreprower durch ihr eigenes Zutun für ein freundliches Gesicht unserer Stadt und für ein gemeinsames Miteinander sorgen würden. Nicht immer vieles erst zerreden, sondern einfach anpacken.

Fischereischeinprüfung im Monat Januar

Am Dienstag, den 31.01.2023 um 16.00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, in 17087 Altentreptow, Oberbaustraße 62, eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 in der z. Zt. geltenden Fassung statt.

Teilnehmer haben bis zum 24.01.2023 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 geändert am 11.06.2010 (GVBl. M-V S. 360) zu stellen.

Die Antragstellung hat im Fachgebiet Ordnungsrecht des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 €, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Fachgebiet Ordnungsrecht stellen.

Amt Treptower Tollensewinkel

Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Altentreptow

Stadt Altentreptow
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die vereinfachte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in öffentlicher Sitzung am 08.02.2022 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung der Bebauungsplanänderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 1,5 ha und erstreckt sich auf Teilflächen des circa 22,4 ha großen rechtswirksamen Bebauungsplans der Flur 1 in der Gemarkung Klatzow.

Entgegen der bisherigen Zielstellung sollen innerhalb des Geltungsbereiches keine Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung wird im Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird unter anderem keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorzunehmen.

Zur vereinfachten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand März 2022, zu jedermanns Einsicht am

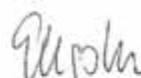
16.01.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Baumt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow in der Zeit von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr öffentlich aus.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/> → Bauleitplanung möglich.

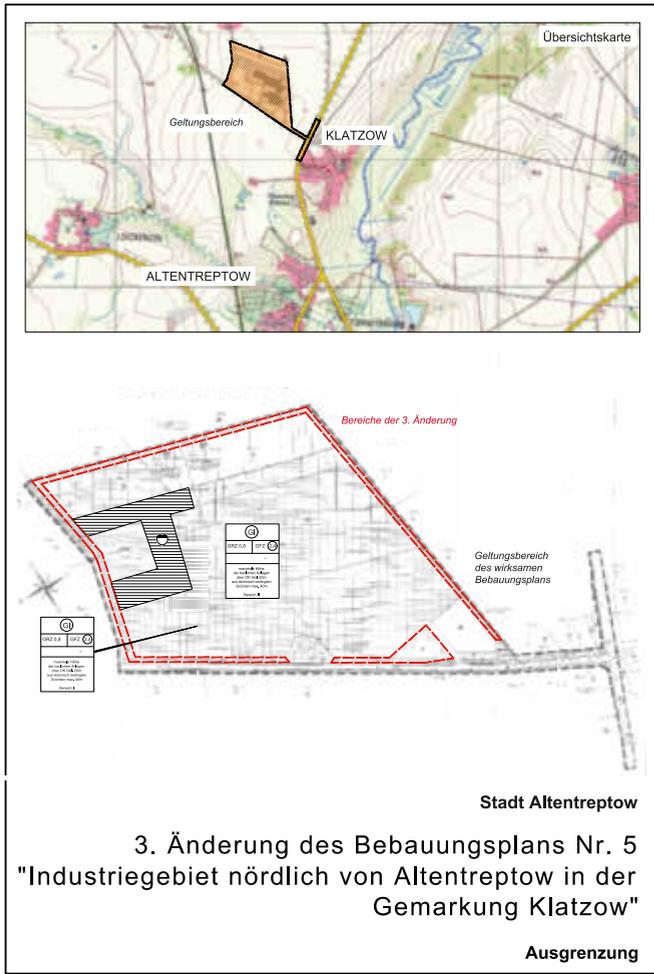
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Altentreptow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altentreptow, den 12.12.2022


Claudia Elgoth
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



richt nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand März 2022, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 17.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

(nach telefonischer Terminvereinbarung)

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/> → Bauleitplanung möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Altentreptow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altentreptow, den 12.12.2022

Claudia Elgoth
Claudia Elgoth
Bürgermeisterin



Stadt Altentreptow Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

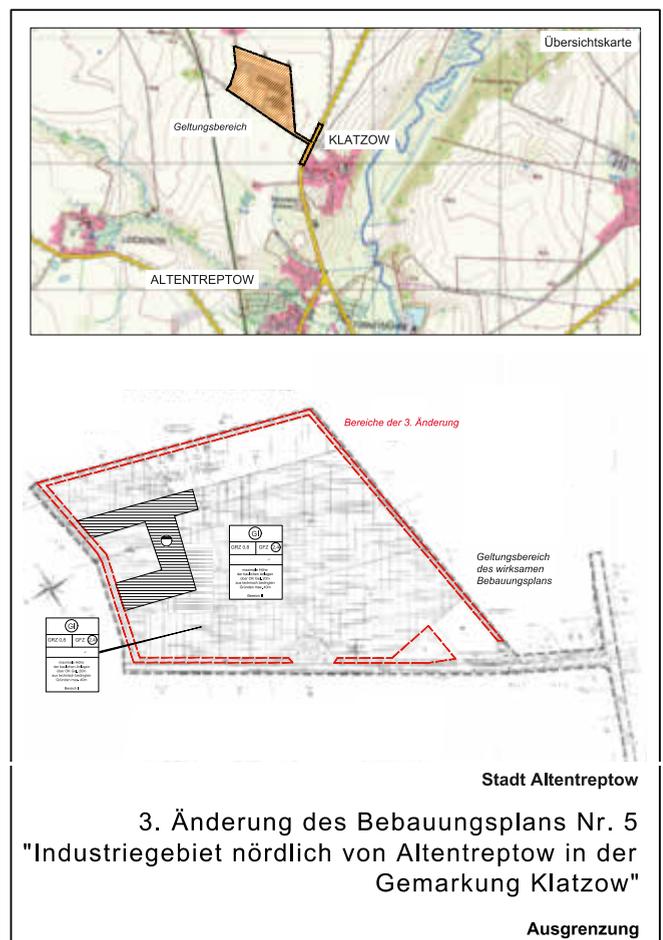
hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 06.12.2022 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ in der Fassung vom März 2022 einschließlich der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 1,5 ha und erstreckt sich auf Teilflächen des circa 22,4 ha großen rechtswirksamen Bebauungsplans der Flur 1 in der Gemarkung Klatzow.

Entgegen der bisherigen Zielstellung sollen innerhalb des Geltungsbereiches keine Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Das Bauleitverfahren wird gemäß § 13 BauGB geführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbe-



Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

Durch diese öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 15 KAG M-V die Hundesteuer für alle Steuerpflichtigen für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen, An- und Abmeldungen ergehen entsprechende Abgabenbescheide.

Fälligkeit: Die Hundesteuer für das Jahr 2023 wird zu den im letzten Abgabenbescheid festgesetzten Terminen zur Zahlung fällig. Soweit bei der Stadtkasse Altentreptow SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Überweisungen tätigen Sie bitte auf eines der Konten des Amtes Trepower Tollensewinkel

DKB Neubrandenburg

IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99
SWIFT/BIC: BYLADEM1001 oder

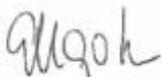
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47
SWIFT/BIC: NOLADE21NBS

Rechtsbehelfsbelehrung: Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Altentreptow -Die Bürgermeisterin-, Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; entbindet also nicht von der fristgemäßen Zahlung.


Ellgoth
Bürgermeisterin

Amt Trepower Tollensewinkel

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trepower Tollensewinkel für die Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

Durch diese öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 15 KAG M-V die Grundsteuer und die Hundesteuer für alle Abgabepflichtigen für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen oder bei Eigentümerwechsel ergehen nach § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Abgabenbescheide.

Fälligkeit: Die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2023 werden zu den im letzten Abgabenbescheid festgesetzten Terminen zur Zahlung fällig.

Soweit bei der Stadtkasse Altentreptow SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Überweisungen tätigen Sie bitte auf eines der Konten des Amtes Trepower Tollensewinkel

DKB Neubrandenburg

IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99
SWIFT/BIC: BYLADEM1001 oder

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47
SWIFT/BIC: NOLADE21NBS

Rechtsbehelfsbelehrung: Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Trepower Tollensewinkel -Der Amtsvorsteher-, Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; entbindet also nicht von der fristgemäßen Zahlung.


Komesker
Amtsvorsteher

Altenhagen

Gemeinde Altenhagen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 1. Änderung des Flächennutzungsplans
hier: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen hat am 04.07.2022 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen in der Fassung vom Juni 2022 beschlossen und festgestellt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beläuft sich auf eine Fläche von etwa 4,3 ha und umfasst das Flurstück 10/1 der Flur 2 in der Gemarkung Neuenhagen.

Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde vom 23.11.2022 wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amt Trepower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Trepower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Altenhagen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/-> Bauleitplanung> sowie über das zentrale Landesportal Mecklenburg-Vorpom-

merns unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Altenhagen geltend gemacht werden.

Altenhagen, den 12.12.2022


Helko Röhrdanz
Bürgermeister



Gemeinde Altenhagen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan „Solarpark Altenhagen“
hier: **Bekanntmachung der Satzung**

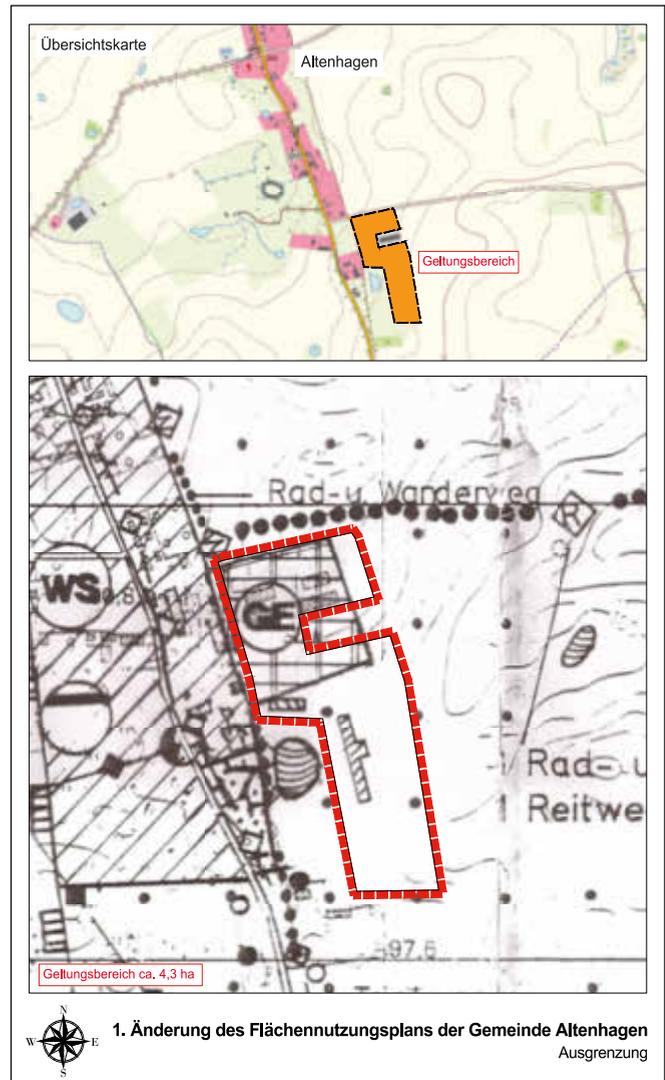
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen hat am 13.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Solarpark Altenhagen“ der Gemeinde Altenhagen in der Fassung vom Juni 2022 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von etwa 4,3 ha und umfasst das Flurstück 10/1 der Flur 2 in der Gemarkung Neuenhagen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplans „Solarpark Altenhagen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen in Kraft.

Die Satzung des Bebauungsplans „Solarpark Altenhagen“ der Gemeinde Altenhagen kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Altenhagen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> -> Bauleitplanung



1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen
Ausgrenzung

und über das zentrale Landesportal unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Altenhagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden

Altenhagen, den 12.12.2022


Heiko Röhrdanz
Bürgermeister



sungsgesetz (LwAnpG) mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind damit erledigt. Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft aufgelöst.

Ggf. noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft wurden von der Gemeinde Mölln übernommen.

Die Gemeinde Mölln hat die in § 150 FlurbG aufgeführten Verfahrensunterlagen erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 08.12.2022

Im Auftrag

Schmidt



Gemeinde Breesen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen hat in der Sitzung am 12.07.2022 den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 24.11.2022, Aktenzeichen 4604/2022-502, wurde der Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ tritt gemäß § 10 BauGB i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen mit Ablauf des Erscheinungstages in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan Nr. 3 ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel einsehbar. Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/>.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach

Breesen

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Klein Helle

Das Bodenordnungsverfahren Klein Helle, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpas-

Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung der Verletzung des begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Breesen, den 07.12.2022

Noack
Bürgermeister



Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereiches

Übersichtsplan



Satzung der Gemeinde Golchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Die Gemeindevertretung Golchen hat auf ihrer Sitzung am 09.06.2022 aufgrund des § 132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten sowie sonstigen, nicht unter Nr. 2 genannten Gebieten dienen, an denen eine Bebauung zulässig ist
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 12 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 15 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 Metern, wenn die einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 18 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind;
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten, mit einer Breite bis zu 18 Meter, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist;
3. Mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnweg) mit einer Breite bis zu 5 Metern;
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 Metern;
5. Parkflächen
 - a) Die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1,2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 Metern,
 - b) Die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1,2 und 4 sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke;
6. Grünanlagen
 - a) Die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 Metern;
 - b) Die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepfad, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 Meter; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3**Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4**Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand**

Die Gemeinde trägt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5**Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands**

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Grundstücke bleiben unberücksichtigt.

(2) Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tief von 50m von der Erschließungsanlage; reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 1 oder 2) vervielfacht mit

- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 oder 5 Vollgeschossen,
- 1,7 bei einer Bebaubarkeit von 6 oder mehr Vollgeschossen,
- 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).

(4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- Sind nur Baumaßzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumaßzahl geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
- Ist die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumaßzahl oder sie höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis c) entsprechend.

(5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder für Grundstücke, die für einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Zahl der Vollgeschosse, die Baumaßzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. 1st die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerks geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
- Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird 1 Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird 1 Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden:

- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie Sondergebieten
- bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen überwiegt; liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(7) Bei der Beitragserhebung für selbstständige Grünanlagen gilt Folgendes:

Bei Grundstücken in

- durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebieten sowie
- Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Grundstücken vorhanden oder zulässig ist

wird die Grundstücksfläche im Sinne der Abs. 1 und 2 nur zur Hälfte berücksichtigt.

Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 6**mehrfach erschlossene Grundstücke**

(1) Für Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1

erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 1 oder Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit 2/3 anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren, wenn

- ein Erschließungsbeitrag nur für 1 Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,
- die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- das Grundstück mit einem Artzuschlag gem. § 5 Abs. 6 belegt ist.

§ 7**Kosten spaltung**

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,

6. Unselbstständige Parkflächen,
7. Unselbstständige Grünanlagen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen und
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen im Sinne von Nr. 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nr. 3 bis 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) Sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) unselbstständige und selbstständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- c) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gem. Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9

Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang und Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Einzelfall durch Satzung geregelt.

§ 10

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrags erheben.

§ 11

Ablösung des Erschließungsbeitrags

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht vertraglich abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrags.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Golchen, den 02.08.2022



Siedenbollentin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Siedenbollentin

Die **Bekanntmachung der aktuellen Hebesatzsatzung für die Gemeinde Siedenbollentin** wurde am 20.12.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Tützpatz

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2022

Die **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz** für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 02.12.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <https://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Wolde

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolde

Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Wolde** für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 14.12.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Die nächste Ausgabe erscheint am 3. Februar 2023.



Klimaschutz im Amtsbereich



Klikks - Ehrenamt trifft Klimaschutz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches und freudiges neues Jahr 2023. Wenn Sie dieses Jahr nutzen möchten, sich neben all den schönen und wichtigen Dingen auch aus gegebenem Anlass für den Klimaschutz zu engagieren, möchte ich Ihnen ein interessantes und unterstützendes Angebot der Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA MV) empfehlen.

Das Verbundprojekt KlikKS (Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpaten) verbindet das Ehrenamt und den Klimaschutz in kleinen Gemeinden und Kommunen. Die Idee ist, motivierte Menschen gezielt durch vielfältige Unterstützungen zu Klimaschutzpaten/-patinnen vor Ort zu befähigen und mit dem hauptamtlichen Klimaschutzmanagement der Kommunen zu vernetzen.

Sie als Bürgerinnen und Bürger kennen Ihre Dörfer und Gemeinden am besten und können abschätzen, was im Bezug auf Klimaschutz nötig und vor allem auch möglich ist und können somit in Eigeninitiative und in der Gemeinschaft, im Ehrenamt konkrete Projekte zum Klimaschutz entwickeln und umsetzen. Gerade in kleinen Gemeinden gibt es viel Potential im Bereich des Klimaschutzes. Jedoch fehlen häufig die nötige Infrastruktur, das Personal und nicht zuletzt auch die finanziellen Mittel. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Haupt- und ehrenamtlichen Tätigen können jedoch unterschiedliche Projektideen angeregt und umgesetzt werden und die LEKA MV schult, informiert und unterstützt die Ehrenamtlichen bei der Beantragung von Fördermitteln sowie der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort.

Was ist Ihr Mehrwert als zukünftige Klimaschutzpatin und -pate? Eigene Ideen einbringen und Herzensprojekte umsetzen, Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft übernehmen, Unterstützung durch die LEKA MV bei Planung und Umsetzung von Projekten erhalten, die Möglichkeit, an kostenlosen Schulungs- und Vernetzungsangeboten vor Ort und bundesweit teilzunehmen, Erfahrungsaustausch mit anderen Ehrenamtlichen und grundsätzlich aktiv zu werden und die eigene Gemeinde fit für die klimagewandelte Zukunft machen.

Funktioniert das?

Das KlikKS Projekt ist die Fortführung eines erfolgreichen Pilotprojektes. Das Pilotprojekt wurde in Rheinland-Pfalz durchgeführt und konnte 44 Ehrenamtliche in 37 Kommunen ausbilden. Im Projektzeitraum von drei Jahren wurden circa 180 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 20 Millionen Euro umgesetzt.

Bei Fragen, Anregungen oder Interesse wenden Sie sich gern direkt an Phillip Greer (E-Mail: phillip.greer@leka-mv.de oder Telefon 03831 457036), der Sie umfassend zu dem Projekt beraten kann.

Zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache, ich werde die Stadtverwaltung zum Ende des Monats verlassen und möchte mich an dieser Stelle von Ihnen verabschieden.

Beste Grüße von Ihrer Klimaschutzbeauftragten

Anne Harnack

Stadtbibliothek

„Eine Stadt - viele Geschichten“

Januar 1996

In Vorbereitung auf das 775-jährige Jubiläum der Stadt Altenreptow rief die Stadtbibliothek die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, ihre ganz persönliche Geschichte, die einen Bezug zu Altenreptow hat, aufzuschreiben und einzureichen. Am 23.06.2022, pünktlich zur 777-Jahr-Feier, wurden diese Geschichten dann präsentiert. Im Amtskurier veröffentlichen wir in den folgenden Ausgaben einige der Beiträge.



Foto: Stadt Altenreptow

Die freien Tage zum Jahreswechsel sind vorüber. Friedvoll dämert der Tag der Nacht entgegen. Unter der Straßenlaterne glitzert der Schnee, der nur dünn gefallen ist und trotzdem Freude für die Kinder brachte.

Wie schön wir es doch auf der Nordkreuzung haben!

Morgen beginnt der Alltag wieder. Die Mappe ist gepackt. Meine Kleidung für den nächsten Tag lege ich in die Wohnstube. Dank des Elektroofens ist es dort morgens schon kuschlig warm. Das Abendprogramm im Fernsehen überschauen wir heute nur halbherzig und begeben uns beizeiten zur Nachtruhe.

An künftige Aufgaben denkend, schlafe ich die letzte Ferien nacht immer sehr unruhig. Doch diesmal finde ich bald erholsame Ruhe, bis sich am Morgen ein seltsamer Traum bleiern auf meine Brust legt. So stehe ich in Greifswald auf dem Marktplatz und gegenüber auf der Nordseite brennt die gesamte Häuserfront. Schwarzer Rauch und goldrote Flammen steigen aus den Fenstern zum Himmel empor. Komischer Weise ist es um mich herum belastend still - und schon wache ich auf.

Als ich die Augen öffne, bin ich irritiert, weil flackernde Lichtscheine im Dunkeln des Raumes an den Wänden tanzen. Sicher durch den Traum noch beeindruckt, stehe ich auf und eile ans Fenster. „Jetzt ist es wirklich passiert!“ sage ich laut, sofort das Unglück begreifend. Das Haus visävis steht in Flammen.

Tausend Gedanken schießen mir durch den Kopf. „Erst Hilfe holen? - Erst etwas anziehen? - Und wo ist meine Wäsche?“ Ich laufe durch alle Räume. Ich finde sie nicht. Zwischendurch geht mein Blick wieder aus dem Fenster. „Du musst was tun! Was? Ja, das Telefon!“

Ich wähle 112. Eine männliche Stimme meldet sich. So, wie ich es meinen Schülern gelehrt habe, nenne ich zunächst meinen Namen, dann was, wo geschehen ist und dass in dem Haus eine Familie mit sechs Kindern wohnt. Der Herr bedankt sich und teilt mir mit, dass dieser Notruf schon eingegangen wäre.

Gott sei Dank, also haben auch andere das Feuer bemerkt.

Permanent geht mein Blick aus dem Fenster. „Da bewegt sich etwas!“ Ein Nachbar hat eins der Kinder auf dem Arm. Ein anderes folgt ihm. Er bringt sie in seine Wohnung.

Auch mein Mann ist in großer Aufregung. Jetzt, notdürftig bekleidet, laufen wir gemeinsam auf die Straße. Es heißt, die Kinder sind unbeschadet gerettet, aber sie brauchen etwas zum Anziehen. Ich werde mich darum kümmern, aber ...

„Wo bleibt die Feuerwehr? Müsste sie nicht längst hier sein?“

Das Feuer greift immer weiter um sich. Kann es sich auch auf die umliegenden Häuser oder gar auf unser Grundstück ausdehnen? „Wann kommt die Feuerwehr?“ mein Hirn gibt keine Ruhe. Während ich nach Kinderkleidung suche, wird mein Mann Zeuge, wie Eva (Name geändert), die Mutter der Kinder, aus einer Höhe von etwa vier Metern aus dem Fenster in die Garagenein-

fahrt springt. Dass sie noch im Haus war, hat keiner vermutet. Unbekleidet und vom Brand schwer gekennzeichnet, läuft sie aus der Gefahrenzone. Helfende Hände sind sofort zur Stelle. Endlich ist das Martinshorn zu hören und in den dunklen Morgen mischen sich die Blautöne der Rundumleuchten von Wehr- und Rettungswagen. Ein Blick auf die Uhr zeigt, dass, was ich als eine Ewigkeit empfand, hat nur wenige Minuten gedauert. „Jetzt ist professionelle Hilfe da. Nun wird alles gut!“

„Ist alles gut geworden?“

Uns gegenüber steht ein Haus, dem man nicht ansieht, dass es ein zweitesmal aufgebaut wurde. Eine Versicherungssumme sowie praktische Hilfe und Geldspenden vieler Mitbürger unserer Stadt trugen zur Bewältigung der materiellen Not bei.

Und sonst? Eva erlag einige Tage später ihren schlimmen Verletzungen. Ein Mann verlor seine Frau, sechs Kinder ihre Mutter, wir einen liebenswerten Menschen. Mich bewegt das noch heute.

**Margit Hansen, Altentreptow
im Januar 2020**

Citymanagement

Austauschrunde „Stadtgespräche“

Ende des vergangenen Jahres startete die Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow Claudia Ellgoth zusammen mit der Citymanagerin Kirsten Danert die Austauschrunde „Stadtgespräche“.

Hintergrund dieser Treffen ist es, gemeinsam neue Ideen und Ansätze für eine lebenswertere Zukunftsausrichtung der Stadt Altentreptow auszumachen. Außerdem bieten sich gute Gelegenheiten, um Wege und Möglichkeiten auszuloten, wie die Stadt unterstützen kann, um neue Kontakte zu knüpfen oder einfach ins Gespräch miteinander zu kommen.

Das erste Treffen war im Oktober im Fritz-Reuter-Haus in der Gaststätte „Uns Hüsung“ bei dem Inhaber Reiner Mesekow. Es kamen die Handwerker in geselliger Runde, unter dem Stammtischbild an der Wand mit dem Motiv von Fritz Reuter und seinen Mitstreitern im Austausch, zusammen.



Themen der Einladung waren unter anderem Planung einer Jobbörse unter dem Motto „Jugendliche für das Handwerk gewinnen“ oder Fördermöglichkeiten von Unternehmensnachfolgern im Handwerk (Meisterprämie). Aber auch Anregungen und Wünsche der Firmen wurden aufgenommen, so gibt es jetzt seit Dezember einen Briefkasten im Gewerbehof, der täglich von der deutschen Post angefahren wird. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, man bekommt gegenseitig ein Gesicht zu den

Menschen und im persönlichen Austausch einen ganz anderen Bezug zueinander.

Laut Inhaber Mesekow trafen sich vor Corona die Handwerker gerne mal bei einem Glas Bier am Mittwochabend im „Uns Hüsung“. Vielleicht hat die Stadt damit einen kleinen An Schub geleistet, denn auch untereinander wurde sich rege unterhalten.

Anfang November lud dann die Bürgermeisterin weitere Gewerbetreibende und Händler in den Stadtkrug am Abend ein. Die Einladungen wurden sehr gut angenommen und es wurde sich an der langen Tafel intensiv ausgetauscht. Die Citymanagerin gab einen kurzen Abriss zum Thema Leerstand und dem geplanten Verkehrskonzept in der Innenstadt. Sie informierte über das Mitmachangebot „Digitaler Adventskalender“ und stellte die neue Internetplattform „Gomevo“ des Landes MV vor.

Erstes Resümee des Abends, viele Händler haben dieselben Beweggründe wie z. B. die Parkplatzsituation in der Innenstadt oder die Abdeckung ihrer Ladenöffnungszeiten und kamen so oft untereinander auch erstmalig in den Dialog. Und im Ergebnis möchten die Händler diese Runde gerne wiederholen. In 2023 wird es alle zwei Monate ein „Stadtgespräch“ geben. Gestartet wird mit den Gastronomen und Hoteliers, wo unter anderem geplante Veranstaltungen zur Innenstadtbelebung auf dem Markt, wie der Kindertag am 1. Juni und ein angedachtes Herbstfest am 23. September 2023 auf der Agenda stehen sowie das Thema Außengastronomie in der Saison.

Danach sind Austauschrunden mit Künstlern, Gewerbetreibenden vom Gewerbehof und weiteren Sparten wie z. B. auch mal nur die Ärzte und Apotheker zusammen, geplant.

Mit der Zeit werden sich kleinere Runden von Akteuren im Stadtgebiet finden und man kann die aktuellen Themen mehr eingrenzen, um gezieltere Aktionen in die Wege zu leiten.

Ihre Citymanagerin Kirsten Danert



Aktuelles aus den Gemeinden des Amtsbereiches

Altentreptow

 Bürgermeisterin Claudia Ellgoth

 03961/2551 330

 c.ellgoth@altentreptow.de

Ehrenamtsgala am 05.12.2022 im Fritz-Reuter-Haus



Urkunde und Medaille

Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Stadt“ fand nach einigen Jahren erstmalig wieder eine Ehrenamtsgala im Fritz-Reuter-Haus am 5. Dezember statt. Dieser Tag ist der Internationale Tag des Ehrenamtes und so luden die Bürgermeisterin Claudia Ellgoth zusammen mit dem Stadtvertretersvorsitzenden Gerhard Quast zur Gala ein, um besonders engagierte Menschen aus der Tollensestadt zu würdigen.

Das Ehrenamt ist ein weites Feld, ob die Nachbarschaftshilfe, Rettungseinsätze der Feuerwehr, Engagement für das Gemeinwohl oder die Vereinsarbeit etwa mit sportlicher, sozialer oder kultureller Ausrichtung. Anfang diesen Jahres startete unter anderem im Amtskurier der Aufruf „Stillen Helfern ein Gesicht geben“. Vorschläge konnten hierfür bei der Stadt Altentreptow eingereicht werden.

Für die passende musikalische Umrahmung sorgten die Kantordin der St.-Petri-Kirche, Elisabeth Prinzler mit Chormitgliedern sowie der Leiter der Musikschule, Kevin Burg mit seinen Musikschülern. Die Moderatoren Theo Hadrath und Jördis Krepelin führten die Gäste gekonnt und unterhaltsam durch den Abend.

Es wurden fünf Kategorien nominiert. Alle Geehrten erhielten eine Ehrenamtsmedaille mit Prägung, eine Ehrenurkunde, eine Grafikkarte mit Handzeichnungen anlässlich des 777. Stadtjubiläums vom ehemaligem Stadtrahmenplaner Dipl. Ing. Anfried Metelka sowie ein Weihnachtsgesteck.



Katrin Haasmann und Andreas Stoldt

Die Ehrungen erfolgten für die Kategorie „Sport“ an Frau Katrin Haasmann, die sich seit 1995 im Nachwuchsbereich und als Frauenwart beim HV Altentreptow engagiert. Der Vereinsvorsitzende Andreas Stoldt schlug sie vor und hielt auch die Laudatio. Die Ehrung für „Kultur“ ging an die AG Stadtführung, die zum Trepower Kultur- und Heimatverein gehört. Bürgermeisterin Claudia Ellgoth hob stellvertretend für den Vereinsvorsitzenden Detlef Klage in der Laudatio hervor, dass die Mitglieder mit ihren themenbezogenen Stadtführungen zur Geschichte und den Sehenswürdigkeiten Altentreptows die Stadt über ihre Grenzen hinaus, bekannter machen.



Claudia Ellgoth ehrt die Vertreter der AG Stadtführung

Für ihr soziales Engagement wurden Frau Renate Spuhr und Herr Gerd Kunert geehrt, beide sind ehrenamtlich in der Altentreptower Tagesstätte des Kreisdiakonischen Werks Greifswald beschäftigt.



Nominierung der Kategorie soziales Engagement für Renate Spuhr und Gerd Kunert

Für das „Ehrenamt allgemein“ hielt die Rentnerin Inge Mielke aus Klatzow die Laudatio und bedankte sich gerührt bei ihren Nachbarn Tobias Rasch, Maik Redlich und Gerd Habeck für deren selbstlose Hilfe, egal ob beim Rasen mähen, einkaufen oder bei der Unterstützung notwendiger Reparaturen am Haus.



Inge Mielke mit ihren Nachbarn Tobias Rasch, Maik Redlich und Gerd Habeck

Die Auszeichnung für das „Lebenswerk“ nahm stellvertretend Silva Keitsch für ihre Mutter, der langjährigen Bürgermeisterin unserer Stadt, Frau Sybille Kempf entgegen. Nominiert hatte sie Mirko Renger, Fraktionsvorsitzender der Altentreptower Wählergemeinschaft. Der stellvertretende Landrat Thomas Müller würdigte ihr ehrenamtliches Wirken in einer Videobotschaft: „Sybille Kempf hat sich nicht nur für ihre Heimatstadt Altentreptow eingesetzt, sondern war auch stets um die positive Entwicklung des Landkreises bemüht. Sie hinterlässt viele sichtbare Spuren in der Region.“ Dies konnte Claudia Ellgoth bei der Preisübergabe an Silva Keitsch nur bestätigen, die diese Ehrung mit den Dankesworten entgegennahm:

„Sie liebte ihre Stadt mit deren Einwohnern und diese Ehrung hat ihr sehr viel bedeutet.“



Silva Keitsch

Fotos: Stefan Hack

Zum Abschluss dieser emotionalen Ehrung wurde das Altentreptow Lied vom Chor angestimmt, welches Sybille Kempf gemeinsam mit Frank Freisleben zum 777-jährigen Stadtjubiläum gedichtet hatte.



Kevin Burg am Klavier, Frank Freisleben und Chor

Für die über 80 Gäste war es ein rundum gelungener und würdiger Abend, viele tauschten sich noch nach der Ehrung aus.

Fachgebiet Stabstelle

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V. Tagesstätte und ABW für Erwachsene in sozialen Schwierigkeiten



Befinden Sie sich in schwierigen Situationen, bekommen aber noch keine Hilfe? Sie kennen keine Ansprechpartner, haben **keine angemessene** Wohnung oder verstehen Ihre Post von Ämtern und Behörden nicht? Ihr **Einkommen** reicht nicht zum Leben aus? Dann können Sie die Möglichkeiten der Tagesstätte oder des Ambulant Betreuten Wohnens nutzen! Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungen.

Unsere Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag 09:00 - 15:00 Uhr, Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

Telefon: 03961 21 25 88 oder 0162 25 12 75 4

E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de

Internet www.kdw-greifswald.de

Neu

Ab Februar 2023 können alle Menschen, die sich bedürftig fühlen und sich für die Arbeit und die Projekte in der Mühlenstraße 1 interessieren ein günstiges Mittagessen einnehmen. Das Mittagessen war bisher vor allem den Hilfebedürftigen mit Bewilligungsbescheid vom Sozialamt vorbehalten. Jetzt öffnet das Kreisdiakonische Werk den Mittagstisch für weitere Personen.

Gartenprojekt „Vier Jahreszeiten“

Zwischen Februar und Oktober 2023 wird in der Mühlenstraße 1 ein soziales Gartenprojekt durchgeführt. Dazu sind alle Menschen, die ein Stückchen Altentreptow mitgestalten möchten, herzlich willkommen! Ein Termin für einen ersten öffentlichen Aktionstag wird noch bekannt gegeben.

Wir freuen uns, auch Sie kennen zu lernen!

Herzliche Grüße aus dem Team der Tagesstätte von Susanne Friedrich!



Gnevkw

 Bürgermeisterin Regina Delies

 0160 94455628 oder 039993 70 380

 deliesregina@web.de

Weihnachtsfeier für Alt und Jung

Dezember. Adventszeit. Eine wie mit Puderzucker bestreute schneebedeckte Landschaft machte die Adventszeit in diesem Jahr 2022 so richtig weihnachtlich. Hier passte alles: die winterliche Ruhe, nur unterbrochen vom geschäftigen Treiben in der Vorweihnachtszeit.

In den Städten überboten sich die Weihnachtsmärkte mit Bratwurst, Glühwein, Riesenrädern und Karussells: Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund, Berlin, Rostock, Stettin, Swinemünde ...

Und auf dem Dorf? Tote Hose?

Weit gefehlt! Nur mit dem entscheidenden Unterschied, der Kommerz bleibt den Städten vorbehalten.

Auf dem Dorf sind Individualität, Gemeinschaft, Geselligkeit und Vertrautheit entscheidender.

Wie in jedem Jahr lud die Gemeinde Gnevkow ihre Rentner wieder zur obligatorischen Rentnerweihnachtsfeier ein. Ein schöner Brauch, der sich über viele Jahre etabliert hat, nur unterbrochen durch die Restriktionen der letzten beiden Jahre.

Am 09. Dezember, einem Freitag, füllte sich das Gemeindehaus in Letzin, aus dem heraus es verräterisch nach frischem Kaffee und Kuchen roch. Eine Bäckerei in der Gemeinde zu haben, in diesem Falle die von Andreas Lange, hat schon entscheidende Vorteile.

An zwei langen Tafeln hatten die Senioren Platz genommen, flankiert von einem großen, bunt geschmückten Weihnachtsbaum und ließen sich von sieben „Zwergen“ mit roten Zipfelmützen bewirten. Weihnachtslieder, die noch jeder kannte, wurden gesungen.

Einer alten Tradition geschuldet kam dann auch der Weihnachtsmann und forderte jeden Gast auf, ihm ein Gedicht vorzutragen. Na dann los! Damit war unplanmäßig ein Wettbewerb eröffnet worden. Erstaunliche Texte kamen zusammen. Der Reigen der Gedichte nahm kein Ende, bis Horst König aus Gnevkow eine Anzahl ausgewählter Gedichte aus eigener Feder rezitierte. Chapeau!

Um die Gespräche, welche bei den Senioren logischerweise am imaginären „Früher“ hingen, ein wenig zu begleiten, wurden Fotos und Filme vergangener Zeiten aus der Gemeinde gezeigt. Für Momente lebte die Vergangenheit wie im Zeitraffer auf.

Zum Abendessen rundete ein schmackhafter Kesselgulasch den Abend ab, der von dem Cateringunternehmen von Gerlind Patzer, ebenfalls hier aus der Gemeinde, serviert wurde. Den meisten Gästen fiel es sichtlich schwer, sich aus dieser gemütlichen Runde zu lösen. Einzig tröstlich war in diesem Zusammenhang der Gedanke, dass hier „auf dem Dorf“ ja mit einer beachtlichen Reihe von Feiern die Lebensqualität untermauert wird. Aus Sicht der geselligen Runde hätte die nächste Party gleich im Anschluss beginnen können - na ja, jedenfalls beinahe.



Nach jedem Freitag folgt ein Sonnabend, sogar in Schaltjahren. Der dritte Advent rückte unwiderruflich näher. Nachdem am Vortag die Rentner ihre Freude hatten, widmeten sich heute viele fleißige Hände dem Nachwuchs. Die Jugendfeuerwehr Letzin hatte geladen. Und die Kinder kamen zahlreich. Plätzchen backen hieß das Zauberwort. Aus dem Lautsprecher tönten weihnachtliche Klänge: Frank Schöbel mit „Weihnachten in Familie“

wurde von Rolf Zuckowskis „In der Weihnachtsbäckerei“ abgelöst. Die Kinder trällerten mit, während mit Nudelholz und Ausstechform der Plätzchenteig bearbeitet wurde. Die starke Altersspreizung der Kinder, von Kindergarten bis Teenager, war mit Sicherheit eine Herausforderung, die aber souverän durch die Erwachsenen gemeistert wurde. Spaß beiseite: hier soll mit den Kindern nicht nur die Zeit tot geschlagen werden, sondern hier wird eine häusliche Handwerkskunst in kleinen spielerischen Schritten weitergegeben. Und dazu sind nun einmal Erwachsene nötig, die Ahnung vom Backen haben und die die Kinder zielgerichtet inspirieren. Die Resultate, welche ganz frisch aus dem Backofen kamen, waren einfach köstlich. Der Duft nach frisch gebackenen Plätzchen waberte noch tagelang durch das Gemeindehaus.



Jetzt stellt sich abschließend nur die Frage, ob dieses Engagement Ihr Wohlwollen findet, ob Sie anerkennend ein wenig nicken.

Wenn ja, dann überlegen Sie doch, ob es sich nicht auch für Sie lohnt, in dieser kleinen Gemeinde zu leben und hier Spaß zu haben.

Es könnte sich lohnen.



Mike Bertram

Öffentliche Bekanntmachung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Letzin e. V.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Letzin e. V., eingetragen im Vereinsregister unter VR 1162, ist aufgelöst. Mögliche Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich geltend zu machen.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Letzin e. V.
c/o Anja Senechal
Letzin 43a
17089 Gnevkow

Gnevkow, den 20.12.2022

Die Liquidatoren



Anja Senechal



Susanne Müller-Scheeßel

Grapzow

 **Bürgermeister Berno Heidschmidt**
 0160 90270429
 b.heidschmidt@web.de



**Die *Freiwillige Feuerwehr*
Grapzow lädt ein zum:**

**Großen
Weihnachtsbaumverbrennen**

**14. Januar 2023
Im Park am Bürgerhaus
Ab 16 Uhr**



**Für's leibliche Wohl ist
bestens gesorgt!**

Abholservice am 14.01.2023
Bäume spätestens bis 10 Uhr an den Straßenrand legen!



Groß Teetzleben

 **Bürgermeister Frank Schwarz**
 0152 22080909 oder 03961 212748
 buergermeister-teetzleben@freenet.de

Angelsportverein Teetzleben e. V.

Der Angelsportverein
Teetzleben e. V. wünscht seinen
Mitgliedern, Sponsoren und
Förderern ein gesundes
und glückliches
Jahr 2023.

Der Vorstand

Foto: Melling Rondell by pixelio.de

Werder

 **Bürgermeister Michael Frese**
 0171/4125743
 lwb.frese@t-online.de

Spendenaufruf 550 Jahre Wodarg

Die Gemeinde Werder veranstaltet **am 17. Juni 2023** anlässlich des 550. Jubiläums ihres Ortsteils Wodarg ein Fest, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Um dieses Jubiläum zu etwas ganz Besonderem zu machen, benötigt die Gemeinde Ihre Unterstützung.

Deshalb bitten wir auf diesem Wege um eine kleine Geldspende auf folgendes Konto.

Ansprechpartnerin: Frau Bohl (Tel.: 03961 2551-231)

Bankverbindung:

Empfänger: Amt Treptower Tollensewinkel
DKB Neubrandenburg

IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99

SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck 7/6.1.2.00.6VW00101 Jahrfeier Wodarg

Auch Sachspenden sind gern gesehen.

Auf dass es mit Ihrer Unterstützung zu einem gelungenen Fest wird!



Frese
Bürgermeister

„Ein bunt geschmückter Weihnachtsbaum“



Unter diesem Motto fand am Mittwoch, dem 14.12.2022 das Weihnachtskonzert der KGS Altentreptow statt. Nach zweijähriger Pause waren alle Beteiligten sehr froh, dass die Tradition des Weihnachtskonzertes wieder aufgenommen werden konnte. In diesem Jahr luden wir allerdings in die geschmückte Aula und nicht wie gewohnt in die Kirche zum Konzert ein.

Zunächst versammelten sich alle Akteure zu einer Generalprobe, zu der auch die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der KGS eingeladen wurden. Natürlich konnten Eltern und Großeltern ebenfalls an dieser Probe teilnehmen. Das eigentliche Konzert fand dann am Abend statt, zu dem die Bürgermeisterin Frau Ellgoth, die Schulkonferenzvorsitzende Frau Kroll sowie der Vorsitzende des Fördervereins Herr Quast eingeladen waren.

Alle sahen dann tatsächlich einen „bunt geschmückten Weih-

nachtsbaum“, der mit Liedern, Gedichtvorträgen, Klavierbeiträgen, Sketchen und der Schulband gestaltet wurde. Nach jedem Beitrag schmückten die Akteure nämlich nach und nach den Baum, sodass aus dem unscheinbaren grünen Tannenbaum ein leuchtender Weihnachtsbaum wurde.

Nach diesem kurzweiligen Programm, das Zuhörer und Mitwirkende auf die Weihnachtszeit eingestimmt hatte, übergab Sarah Mattner die Spende in Höhe von 607 Euro. Dieses Geld soll für soziale Projekte an der Schule genutzt werden, um benachteiligten Schülern beispielsweise eine Schulfahrt zu ermöglichen. Insgesamt verlebten alle einen gemütlichen, vorweihnachtlichen Nachmittag und Abend.

Ein herzliches Dankeschön an unsere Musiklehrer und alle Mitwirkenden, die dieses Programm ermöglicht haben.



Fotos: Birgit Junge



Kooperative Gesamtschule Altentreptow

Tag der offenen Tür am 21. Januar 2023

Nach drei Jahren darf die Kooperative Gesamtschule Altentreptow erstmals wieder ihre Türen für alle Besucher öffnen.

Aufgrund coronabedingter Einschränkungen konnte der traditionell im Januar eines jeden Jahres stattfindende Tag der offenen Tür in den vergangenen Jahren nur als digitale Variante stattfinden. Nun dürfen sich am 21. Januar 2023 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr wieder zukünftige Schülerinnen und Schüler sowie Interessierte vor Ort von den Vorzügen des Gymnasiums mit Regionaler Schule überzeugen. Um 10:00 Uhr wollen wir Sie in der schönen Aula unserer Schule herzlich begrüßen. Die Angebote an diesem Tag richten sich insbesondere an die baldigen Fünft- und Siebtklässler. Neben einem Einblick in die Arbeit aller Fachbereiche, bei dem Besucher mit den Fachlehrern und Fachlehrerinnen der KGS ins

Gespräch kommen können, wird es auch Führungen durch die verschiedenen Schulgebäude geben. Hierbei können sich alle Interessierten von den renovierten Räumen, der allgemeinen und vor allem der technischen Ausstattung der Schule überzeugen. Insbesondere während der letzten Monate hat sich nämlich in Sachen Digitalisierung sehr viel getan. So wurden dank der Stadt Altentreptow nicht nur weitere Tablet-Koffer angeschafft, sondern jeder Unterrichtsraum auch mit einer digitalen Tafel ausgestattet.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler freuen sich, alle Interessierten am Samstag, dem 21. Januar 2023 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe begrüßen zu dürfen.

Grundschule „Am Klosterberg“

Kuchenbasar der Klasse 3b

Großer Andrang herrschte in einer der Frühstückspausen Ende November im unteren Flur der Grundschule „Am Klosterberg“. Die Kinder der Klasse 3b präsentierten einen reichhaltigen Kuchenbasar. Mit ihren Eltern, Omas und Tanten hatten sie zuvor ihre besten Rezepte ausprobiert. Die großen und kleinen Kuchenstücke, die verschiedensten Muffins und Waffeln, ob mit Streuseln oder ohne, mit Schokoladen- oder Zuckerguss, waren bei den Mitschülerinnen und Mitschülern sehr begehrt.



Das Anstehen für die besten Stücke beim Kuchenbasar hat sich gelohnt

Projekt „Bahnanlagen sind keine Spielplätze!“

Ende November und Anfang Dezember war Polizeihauptmeisterin Kristin Werner vom Bundespolizeirevier Neubrandenburg an vier Vormittagen mit den Projekten „Bahnanlagen sind keine Spielplätze!“ und „Achtung Bahnstrom!“ an der Grundschule „Am Klosterberg“ zu Gast. In den 2. und 4. Klassen hat sie die Schülerinnen und Schüler über die Gefahren an Bahnanlagen und Bahnoberleitungen aufgeklärt und wertvolle Hinweise zum richtigen Verhalten am Bahnsteig gegeben. Sie wies eindringlich darauf hin, dass sich Züge fast lautlos nähern und je nach Windrichtung oft sehr spät wahrgenommen werden. Von den vorbeifahrenden Zügen gehe eine enorme Sogwirkung aus, die ebenfalls zu gravierenden, wenn nicht sogar tödlichen Unfällen, führen kann. Anhand konkreter Vorfälle und aktueller Berichte der Bundespolizei verdeutlichte sie, wie lebensgefährlich es ist, wenn der Gleisbereich oder Züge zum Spielen und für „Mutproben“ genutzt werden. Mit ihren persönlichen Gesprächen, einem Film und mit Faltpblättern hat Kristin Werner wichtige Informationen in das Bewusstsein der Kinder gerückt, um Leichtsinn und Unwissenheit zu verhindern. Die Bundespolizei teilte dazu mit: „Seit über 20 Jahren setzen die Bundespolizei und die Deutsche Bahn AG alles daran, Bahnanlagen gemeinsam sicher zu machen. So wurde im letzten Jahr das bestehende Angebot um eine großangelegte Kampagne der Deutschen Bahn AG und der Bundespolizei gegen Unfälle auf Bahnanlagen erweitert. Sie richtet sich an alle Altersgruppen, wobei Jugendliche besonders im Blick stehen.“ Quelle: https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldung/en/2021/04/210414_erausgerissen.html



Polizeihauptmeisterin Kristin Werner vom Bundespolizeirevier Neubrandenburg (r.) mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse 4c.

Gutscheine für die Nutzung der Stadtbibliothek

Zwischen der Stadtbibliothek Altentreptow und der Grundschule „Am Klosterberg“ besteht eine enge Kooperation. Im November und Dezember folgten die 1. und 2. Klassen der Einladung, für ein bis zwei Unterrichtsstunden die Räumlichkeiten zu besuchen und sich über die neuesten Kinderbücher und Angebote zu informieren. Schon seit längerem erhalten die 2. Klassen bei dieser Gelegenheit einen Gutschein, der die kostenfreie Nutzung für ein Jahr ermöglicht. Bei der diesjährigen Einschulung erhielten auch die 1. Klassen erstmals einen solchen Gutschein.

Bibliotheksleiterin Simone Marquardt und Mitarbeiterin Benita Murawa hatten sich an mehreren Terminen ein tolles Programm für jede Gruppe einfallen lassen. Nach einer kleinen Führung, in der sie die Literatur und Medien für die unterschiedlichen Altersgruppen und das System der Anordnung erklärten, erlebten zum Beispiel die Klassen 1c und 2c ein Bilderbuchkino beim Vorlesen des Buches „Der Fuchs hat seine lieben Nöte beim Halleluja auf der Flöte“. Die Klasse 1a hat nach der spannenden Geschichte von einem Bücherdieb passend zur Jahreszeit Dekorationen für den Klassenraum gebastelt. Dabei verwies Benita Murawa auf Bücher, in denen Anleitungen und Fotos zum Basteln zu finden sind.

Alle Kinder waren sehr gespannt auf die große Auswahl. Eifrig holten sie sich einige Bücher aus den Regalen. Schnell waren sie mit ihren Lieblingsthemen beschäftigt und saßen allein oder in Gruppen, mit oder ohne die Erwachsenen in den Sitzcken oder auf verschiedenen Sitzkissen.

Auf jeden Fall wurde bei den Sechs- bis Achtjährigen große Neugier geweckt. Die Stadtbibliothek Altentreptow hat seit diesen Besuchsterminen viele junge Leserinnen und Leser neu aufgenommen. Auch für die 3. und 4. Klassen bereitet Bibliotheksleiterin Frau Marquardt in diesem Schuljahr noch Besuchsprogramme vor. Die Absprachen dazu laufen bereits.



Spaß hatten einige Kinder beim Anschauen der Bücher in der Gruppe



Kinder der Klasse 1c in der Sitzcke

Gemeinsam macht alles Spaß

Einblicke in das Schulleben der Schule Tützpatz...

Endlich wieder eine Klassenfahrt!

Klasse 9a auf Erkundungstour in der Hauptstadt...



Mathematik einmal anders: Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 1 festigen die Grundaufgaben der Addition und Subtraktion bis 10 „sozusagen im Schlaf“. Die Ergebnisse zeigen sie mit Fingerbildern an.



Oder: Mathematikunterricht zum „Anfassen“... Anschaulich erarbeiten hier die Schüler die Zahl bzw. Menge der „9“.



Klasse 1: Ausflug zum Cinestar Neubrandenburg im Rahmen der Schulkinowoche



Gemeinsam: Partnerarbeit und gegenseitige Hilfe beim Lernen ist zu einem festen Bestandteil im Unterricht der 2. Klasse geworden.



In Klasse 5 ein wichtiges Thema: Gegenstandsbeschreibungen/ Gruppengespräche ...



Weihnachtszeit - Lichterzeit: Das Lied „Kommt ein Licht“ zieht durch die Räume der Grundschule...



Der Nikolaus war da...



Und so aktiv, vielseitig und interessant geht es ganz bestimmt auch 2023 weiter!

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Liebe Geburtstagskinder aus der Stadt Altentreptow und allen Gemeinden des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel,

hiermit sei allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich gratuliert, die im Monat Januar ihren Geburtstag feiern.

Für das neue Lebensjahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und Lebensfreude.

„Man wird nicht älter, sondern besser.“

Theodor Fontane



Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin



Komesker
Amtsvorsteher



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

WhatsApp - St. Petri News

Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die PetriNews, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.

Bei Interesse müssen Sie die Nr. +491578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer ist nur für WhatsApp-Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

Alle folgenden Angaben sind unter Vorbehalt!

Gottesdienste in St. Petri

Sonntag, 08.01.2023

10:15 Uhr Einführung des Kirchengemeinderates

Sonntag, 15.01.2023

10:15 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche

Sonntag, 22.01.2023

10:15 Uhr

Sonntag, 29.01.2023

10:15 Uhr

Sonntag, 05.02.2023

10:15 Uhr

Gottesdienst in Groß Teetzleben

Sonntag, 22.01.2023

10:00 Uhr Einführung des Kirchengemeinderates

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Montag, 02.01.2023

10:00 Uhr

Montag, 16.01.2023

10:00 Uhr

Montag, 30.01.2023

10:00 Uhr

Termine

Montag, 02. Januar 2023

19:00 Uhr Friedensgebet, St. Petrikerche

Montag, 09. Januar 2023

14:30 Uhr Älterenkreis im Gemeinderaum in Klatzow (Klatzow 17a) - Um Anmeldung wird gebeten. Es gibt einen Fahrdienst.

09. - 13. Januar 2023

19:00 Uhr Allianzgebetswoche in der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde (Stralsunder Str. 29a) Altentreptow

Mittwoch, 18. Januar 2023

19:00 Uhr Frauenkreis Pfarrhaus Altentreptow

Montag, 23. Januar 2023

19:00 Uhr Bibelgesprächskreis Pfarrhaus Altentreptow

Samstag, 28. Januar 2023

10:00 - 16:00 Konfirmandensamstag, Ort bitte im Pfarrhaus erfragen

Montag, 30. Januar 2023

19:00 Uhr Vorbereitungsabend für den Weltgebetstag, Gemeindehaus kath. Kirche (Schulstr. 17a)

Montag, 06. Februar 2023

19:00 Uhr Friedensgebet, St. Petrikerche

Kirchenmusik

Spatzenchor

dienstags 15:30 Uhr im Kantorenschuppen

Kinderchor

dienstags 16:15 Uhr im Kantorenschuppen

Flötengruppe

dienstags 17:00 Uhr im Kantorenschuppen

Spatzenchor

mittwochs 16:15 Uhr im Kantorenschuppen

Juniorband

nach Absprache

Ökum. Kirchenchor

mittwochs 19:00 Uhr in Klatzow

Posaunenchor

donnerstags 19:00 Uhr

Jungbläser

mit Birgit Knade nach Absprache

Christenlehre in Altentreptow

Die Christenlehre findet in der Schulzeit donnerstags für die 1. - 3. Klasse von 15:00 - 16:00 Uhr und für die 4. - 6. Klasse von 16:00 - 17:00 Uhr im Christenlehrerraum in der Oberbaustraße 43 statt.

Einmal im Monat kann leider keine Christenlehre stattfinden, da ich von Donnerstag bis Sonntag in Ludwigslust bei Seminaren für meine Ausbildung sein werde.

Pastor

Dr. Michael Giebel,

Pastorin

Isabell Giebel

Mühlenstr. 4, Tel.: 03961 214745, E-Mail: altentreptow@pek.de
Kantorin Elisabeth Prinzler, Klatzow 17A, Altentreptow Telefon 0396 2059116

Gemeindebüro

Dörte Wiese,

Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 21 47 45, Fax: 03961 / 22 99 851

E-Mail: altentreptow-buero@pek.de

Gemeindepädagoge

i. A. Christoph Reincke Telefon 01707438468

E-Mail: Christoph.Reincke@outlook.com

Frauenkreis 03961 21 47 45

Telefonseelsorge Vorpommern:

0800 1110111 und 0800 1110222

Rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto KG Altentreptow

IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e. V. BIC GENODEF1ANK

Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29a in Altentreptow:

Gottesdienst

jeden Sonntag

um 10:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Gespräch um die Bibel

vom 2. - 5. Mittwoch im Monat

um 19:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Seniorenkreis

am 1. Dienstag im Monat

um 15:00 Uhr

Kontakt: 03961 214794

Suchthilfegruppe

Neu: am 1. Freitag im Monat

um 19:30 Uhr

Kontakt: 03961 214794

Krabbelgruppe 0-3 Jahre

jeden Mittwoch

von 09:30 - 11:00 Uhr

(außer in den Schulferien)

Anmeldung: 0172 1353628

**Allianzgebetswoche**

Thema: Joy - damit meine Freude sie ganz erfüllt

vom 09.01. bis 13.01. um 19:00 Uhr im Gemeindehaus EFG
gemeinsamer Abschlussgottesdienst **am 15.01. um 10:15 Uhr**
in der St. Petri Kirche

(entsprechend kein Gottesdienst in der EFG)

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

Herzliche Einladung zum Gottesdienst:

Einführung des Kirchengemeinderates

So, 08. Januar

um 10:00 Uhr in Klatzow

So, 29. Januar

um 09:00 Uhr in Weltzin

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

17087 Altentreptow/Klatzow 17 a

E-Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro

Monika Seegebrecht

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 03961 212519

Konto Kirchengemeinde Klatzow:

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Herzlich willkommen in der Evangelischen Kirchen- gemeinde Siedenbollentin

mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow,
Grapzow und Kessin!

Pastorin

Sonja Reincke, Tel.: 03969 51 04 26,

E-Mail: siedenbollentin1@pek.de,

Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin

Pfarramtsassistentin

Annett Wegner, Tel.: 03969 51 03 75,

donnerstags 16:30 - 18:30,

Kirchbüro Siedenbollentin (Christenlehrehaus)

Christenlehre

15:30 Uhr, dienstags an Schultagen, Christenlehrehaus Siedenbollentin, mit Katechetin Friederike Ziemann, Tel.: 03961 21 09 33

Singkreis

montags, 19:00, Kirchengemeindehaus Siedenbollentin, nach Absprache

Konfirmanden

28.01.2023, 10:00 - 16:00 Uhr (Ort bei den Pastoren erfragen)
mit Pastorin Reincke, Tel. 03969 51 04 26 und
Pastor Giebel, Tel.: 03961 21 47 45

Junge Gemeinde

18:00 Uhr, donnerstags, Treffpunkt am Altentreptower Friedhof,
dann wechselnde Ziele, mit GP i.A. Christoph Reincke, Tel.:
0170 7438468

Gottesdienste

Sonntag, 08.01.2023

10:00 Uhr Kirche Siedenbollentin, Pn. Reincke

Sonntag, 15.01.2023

10:15 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche in
St. Petri Altentreptow

Sonntag, 22.01.2023

10:00 Uhr Einführung des Kirchengemeinderates, Gottes-
dienst mit Abendmahl, Singkreis und anschlie-
ßendem Kirchenkaffee,

Kirche Siedenbollentin, Pn. Reincke

Sonntag, 05.02.2023

14:00 Uhr Kirche Kölln, P. Giebel

Termine

09.-13. Januar 2023

19:00 Uhr Allianzgebetswoche in der Ev.-Freikirchlichen Ge-
meinde (Stralsunder Str. 29a) Altentreptow

18.01.2023

14:30 Uhr Seniorencafe, Gemeinderaum Siedenbollentin

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schau-
kästen der Dörfer sowie die Tagespresse.

Blieben Sie behütet!

Ihr Kirchengemeinderat Siedenbollentin

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Wulkenzin-Breesen**



Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen umfasst die Orte:
Alt Rehse, Breesen, Chemnitz, Kalübbe, Mallin, Neu Rhäse,
Neuendorf, Neu-Wustrow, Passentin, Pinnow, Weitin, Wulken-
zin, Wustrow, Woggersin und Zirzow.

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

So erreichen Sie uns:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Pastorin Katharina Seuffert

Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin

Tel.: 0395 5823442 oder Mobil: 0151 50 42 60 20

E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de

Unser Kirchenbüro ist für Sie geöffnet:

Di/Mi/Do 09:00 - 12:00 Uhr

Termine mit Zeit und Ort

Sonntag, 08.01.2023

10:00 Uhr Kirche Wulkenzin,
Gottesdienst mit Einführung Kirchengemeinderat

Sonntag, 15.01.2023

10:00 Uhr Pfarrhaus Breesen,
Gottesdienst

Sonntag, 22.01.2023

10:00 Uhr Kirche Weitin,
Gottesdienst

Sonntag, 29.01.2023

10:00 Uhr Kirche Chemnit,
Gottesdienst

Sonntag, 05.02.2023

10:00 Uhr Winterkirche im Pfarrhaus Wulkenzin,
Gottesdienst

Bibeltage 2023

Auch im Jahr 2023 bieten wir wieder Bibeltage an.
In drei Einheiten befassen wir uns mit dem Thema: **Hoffnung in
harten Zeiten - von Elia lernen**

Im Alten Testament begegnet uns Elia. Immer wieder geht es
bei ihm um Entscheidungen. Entscheidungen, die ihn in Wider-
spruch bringen zu den Meinungsmachern und Strippenziehern,
Entscheidungen, die ihn viel Kraft kosten.

Es sind harte Zeiten für alle. Doch Elia lernt Menschen kennen,
die ein offenes Herz und eine offene Hand haben.

Und er lernt, dass Gott sein Vertrauen nicht unbeantwortet lässt.

**Mittwochs, 18. und 25. Januar und 01. Februar 2023 um
19:30 Uhr** im Pfarrhaus Wulkenzin.

Ich freue mich auf gemeinsame Gottesdienste und Treffen.

Teilen Sie uns einfach Ihre Vorschläge und Anregungen mit!

Ihre Katharina Seuffert

**SIE ERHALTEN
DIE ZEITUNG NICHT?**

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Sehr geehrte Kunden, werte Geschäftspartner,

hiermit informiere ich Sie, dass ich die **Verwaltung des
Kehrbezirkes MSE - 21 am 31.12.2022 beendet habe
und keine Schornsteinfegerarbeiten mehr ausführe.**

*Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich und
wünsche Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute.*

Schornsteinfegermeister Birger Westphal

BRANCHE direkt 2023



*Einfach
schnell
gefunden werden!*

Es sind nur noch wenige Plätze frei!

Jetzt Eintrag buchen!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie
bei Ihrem Ansprechpartner

LINUS WITTICH Medien KG

Röbbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 039931 579-0 · info@wittich-sietow.de



Mit Aussicht auf *HEIMAT*. Ihr nächster Job.



© sidorovstock - stock.adobe.com

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

wir
können
mehr
als
blättchen.



UNSERE
KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de



Wir drucken Ihre Wünsche in 3D.

Unendliche Formenvielfalt!

Bleiben Sie bei Ihren Kunden in Erinnerung mit individuellen 3D-Werbeartikeln, wie z. B. Schlüsselanhänger, Namensschilder, Einkaufswagen-Löser, 3D-Visitenkarten und heben Sie sich von Ihrer Konkurrenz ab. Wir beraten Sie gern.

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 039931 579-47
m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

Ab
sofort in
Sietow

Foto: kipargeter_freepik.com



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Service ist genau mein Ding!

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät

Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner. Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

Tierärzte IVC Evidensia GmbH
Müritz-Tierklinik
Dr. Holger Nietz
Goethestraße 52



MÜRITZ TIERKLINIK
24 h für Sie erreichbar

17192 Waren (Müritz) / Terminsprechstunde Goethestraße 52
Kleintiersprechstunde
 Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr Telefon (03991) 66 46 26
 16.00 - 19.00 Uhr Fax (03991) 66 86 87
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88
Sonn- und feiertags nur nach telefonischer Absprache!
In Röbel / Terminsprechstunde Mirower Straße 34
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr
 Telefon (039931) 5 91 46
In Malchow / Terminsprechstunde Güstrower Straße 68
 Montag, Mittwoch 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag, Freitag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Telefon (039932) 80 95 10

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Heinzl
0171/971 57 -32

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 E-Mail: m.heinzl@wittich-sietow.de

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e.V.

Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788
 17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

E-Mail: info@volkssolidaritaet-kv.de
Homepage: www.volkssolidaritaet-kv.de

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin und Malchin!



Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst

Verstärken Sie unser Team –
 bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail.
 Wir beschäftigen Krankenschwestern,
 Altenpflegerinnen, Pflegehelfer und
 Haushaltshilfen.

Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege,
 Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste,
 Einkaufsdienste u.v.m.

Viele Leistungen werden über die Pflegekasse,
 Krankenkasse usw. abgerechnet.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Sprechstunde in Altentreptow, Demmin und Malchin

Altentreptower Tafel - Ausgabe jeweils donnerstags in der Zeit von 12.00 bis 14.15 Uhr

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern! ☎ 03961 210788

Betreutes Wohnen

Gemeinsam – nicht einsam – Volkssolidarität

- In Demmin:

Im Zentrum
 (19 Wohnungen) mit Einkaufsmöglichkeiten
 vor der Tür

Telefon 03998 282010

Zwei Wohnungen frei!

- In Altentreptow

Teetzlebener Straße 12-12b
 (21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788**

Eine Wohnung frei!

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT



Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/21 07 23
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de



**DER ALLIANZ
EXTREMWETTERSCHUTZ**

Naturgewalten
sind unberechenbar.

Aber gegen die finanziellen
Folgen von Elementarschäden
können Sie sich schützen.

Lassen Sie sich jetzt
kompetent beraten.

Wenn das Wetter
verrückt spielt:

Wir sind für Sie da.



Allianz Generalvertretung Roland Schulz - Ihr starker Partner in der Region



Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trend zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der

Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen?

Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

GEWO Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel**

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922
info@bau-burow.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



> gut und sicher wohnen

Zuhause in Altentreptow

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de

www.gwa-altentreptow.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis



www. **Umzug-**
2000.de
Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
und vieles mehr...

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de